

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 17. September 2012
Unser Zeichen 50.20.00/PI
Durchwahl 0371 488-5020
Auskunft erteilt Frau Platzer
Zimmer 30, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-310/2012
Ihr Schreiben vom 28. August 2012
E-Mail Ina.platzer@stadt-chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. RA-310/2012 – Situation sozialer Beratungsstellen in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage vom 28. August 2012 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele soziale Beratungsstellen werden von der Stadt Chemnitz gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Beratungsinhalt, Träger, Förderhöhe)

Die Stadt Chemnitz - in Zuständigkeit des Dezernates 5 - fördert insgesamt 59 Beratungsstellen. Details finden Sie in den Übersichten zur Förderung von Beratungsstellen – siehe Anlagen.

2. Entspricht es den Tatsachen, dass Beratungsstellen mit qualifizierten Angeboten für Klienten eine geringere Förderung erhalten bzw. erhalten sollen als Begegnungsstätten? Was sind ggf. die dafür anzuführenden sachlichen Gründe?

Die Leistungen von Beratung und Begegnung unterliegen je nach Angebot standardisierten Qualitäts- und Quantitätskriterien. Grundsätzlich unterliegen alle Aufgaben, die die Träger nach dem Subsidiaritätsprinzip für die Stadt Chemnitz erbringen, festgelegten Qualitätsstandards, welche in Leistungsinhalt, Zeitaufwand und Personalbemessung aufeinander abgestimmt sind. So muss z. B. eine Begegnungsstätte für Menschen im Alter grundsätzlich eine Öffnungszeit von 37 Wochenstunden vorhalten. Eine Beratungsstelle hingegen arbeitet mit gezielter Terminplanung. Öffnungszeiten für nicht terminierte Vorsprachen finden hier in einem geringen Stundenumfang je nach Beratungsangebot statt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister

Anlagen